

6431 Schwyz, Postfach 1200

An die
Schwyzer Gemeinde- und Bezirksräte
Kommunale Ressortverantwortliche
elektronisch via vszgb

Direktwahl 041 819 20 00
Datum 16. April 2026

Totalrevision des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz

Einladung zur Informationsveranstaltung zum Vernehmlassungsentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 12. März 2026 hat der Regierungsrat die Vernehmlassung zur Totalrevision des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz eröffnet (vgl. Vernehmlassungsunterlagen unter www.sz.ch). Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 5. Juni 2026.

Wir möchten das laufende Vernehmlassungsverfahren zum Anlass nehmen, Ihnen und den interessierten Ressortverantwortlichen die im gesamten kantonalen und kommunalen Krisenmanagement im Bevölkerungsschutz im Verbundsystem mit den Partnerorganisationen wie auch in der Landesversorgung und im Kulturgüterschutz vorgesehenen Neuerungen vorzustellen und Ihre Fragen zu beantworten.

Gerne laden wir Sie dazu wie folgt ein:

Datum: Montag, 11. Mai 2026
Zeit: 18:00 bis ca. 20:00 Uhr
Ort: Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz (AMFZ), grosser Saal 2
Im Kaltbach, Schlagstrasse 87, 6430 Schwyz
Anmeldung: Anmeldung werden bis am **Donnerstag, 7. Mai 2026** entgegengenommen
per E-Mail an sophie.monigatti@sz.ch oder
telefonisch unter Tel.-Nr. 041 819 20 28

Programm:

(1)	Begrüssung durch den Gastgeber	Edgar Gwerder, Vorsteher AMFZ
(2)	Auftrag, Zielsetzung und Würdigung der Totalrevision GBZ	Regierungsrat Xaver Schuler Vorsteher Sicherheitsdepartement
(3)	Erläuterung der einzelnen Revisionsgegenstände und Auswirkungen auf die Gemeinden und Bezirke	Edgar Gwerder
(4)	Rechtliche Aspekte der Totalrevision GBZ	Ursula Lindauer, Leiterin Rechtsdienst Sophie Monigatti, wiss. Mitarbeiterin, Rechtsdienst beide Sicherheitsdepartement
(5)	Fragerunde	Alle
(6)	Abschluss mit Apéro riche	Alle

Freundliche Grüsse

Sicherheitsdepartement des Kantons Schwyz
Der Vorsteher



Xaver Schuler, Regierungsrat

z K an

- Vorsteher AMFZ
- intern mo, li